



# Antrag auf Schulgeldminderung

Sabine-Ball-Schule Darmstadt

Gültig ab 01.01.2023

Antragstellung bitte ausschließlich an:

Freie Christliche Schule Darmstadt e.V.

Verwaltung Herrn Heyl

⇒ gerne auch direkt per Mail an: [verwaltung@fcsd.de](mailto:verwaltung@fcsd.de)

Hilpertstr. 26,

64295 Darmstadt

für das Schuljahr: \_\_\_\_\_  
(Schuljahr angeben)

Bitte graue Felder ausfüllen, wenn Änderungen Ihrer Kontaktdaten vorgenommen werden sollen.

Name des/der Erziehungsberechtigten:		keine Adressänderungen <input type="checkbox"/>
Anschrift:	PLZ:	Ort:
Tel.:	Fax.:	Email:

### Name/n des/der Kinder

1. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ besucht zurzeit die Klasse: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ besucht zurzeit die Klasse: \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ besucht zurzeit die Klasse: \_\_\_\_\_

Ab dem 4. Kind müssen hier keine weiteren Angaben gemacht werden, weil kein Schulgeld berechnet wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass das zurzeit erhobene Schulgeld nicht die gesamten Kosten für die schulische Ausbildung meiner Tochter/meines Sohnes beziehungsweise unserer Kinder deckt.

Ich / Wir beantrage/n eine Eingruppierung in die Kat. Nr.: \_\_\_\_\_ (1 bis 5 ist beantragbar) der Schulgeldtabelle.

Ich / Wir akzeptieren die umseitig genannten Vereinbarungen über das Schulgeld. Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichte/n ich/wir mich/uns die Schulverwaltung hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das Schulgeld angepasst werden kann.

Der Gesamtbetrag meiner/ unserer **Einkünfte** werden **in diesem Jahr** voraussichtlich \_\_\_\_\_ € nicht überschreiten. Entscheidend sind die Einkünfte des Haushaltseinkommens in dem das Kind, die Kinder leben.

Der Gesamtbetrag meiner / unserer **Einkünfte im Vorjahr** betrug insgesamt \_\_\_\_\_ . €

### Als Nachweis/e liegt in Kopie bei

Einkommenssteuerbescheid für das Jahr \_\_\_\_\_

oder: Wenn Ihnen der Steuerbescheid bei Antragsstellung noch nicht vorliegt,

Dezember Gehaltsabrechnung/en / Lohnsteuerbescheinigung/en  
sowie die geforderten Unterlagen aus der Tabelle Seite 2 für das Jahr \_\_\_\_\_

Der Steuerbescheid des Vorjahres wird von Ihnen dann unaufgefordert nachgereicht.

**Bitte füllen Sie diese Seite 2 vollständig aus und reichen uns die dazugehörigen Unterlagen / Nachweise der Einkünfte in Kopie ein!**

Wir haben folgende monatlichen Einkünfte aus dem Vorjahr oder dem aktuellen Jahr, wenn die Einkünfte im aktuellen Jahr niedriger liegen: (Wichtig: Es sind nur die Angaben zum Haushaltseinkommen anzugeben, in dem das Kind lebt)

	1.Erziehungsberechtigter	2.Erziehungsberechtigter
Name		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Vorjahr)		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Vorjahr)		
Minijob (Vorjahr)		
Mutterschutz/ Erziehungsgeld (Vorjahr)		
Unterhaltsanspruch (aktuelles Jahr)		
Renten (aktuelles Jahr)		
AL-Geld (aktuelles Jahr)		
Mieteinnahmen (aktuelles Jahr)		
Sonstiges		

Ich / Wir akzeptieren die genannten Vereinbarungen über das Schulgeld.  
Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichte/n ich/wir mich/uns den Schulträger hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das Schulgeld angepasst werden kann.

Ich/ wir versichere(n), dass meine / unsere Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Antrag auf Eingruppierung in die Kategorien 1 bis 5 nur bearbeitet werden kann, wenn ich/wir die geforderten Einkommensnachweise erbringe/n.

Alle notwendigen Informationen zum Datenschutz sind mir als Anlage zum Schulvertrag ausgehändigt worden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Bitte abhaken, bzw. ergänzen, welche Unterlagen dem Antrag beigefügt sind:**

- Einkommenssteuerbescheid (bei Selbstständigen immer abgeben), Lohnsteuerbescheid oder Dezember-Gehaltsabrechnung / Lohnsteuerbescheinigung
- Erziehungsgeld
- Unterhaltsansprüche
- Rentenbescheid
- AL Bescheid o.ä.
- Mieteinnahmen
- Andere Dokumente: \_\_\_\_\_

## Vereinbarungen zum Schulgeld

Das Schulgeld ist im Voraus jeweils am 1. eines jeden Monats in der jeweiligen Höhe fällig, erstmals in dem Monat, in dem das Schuljahr beginnt. Über die Anpassung des Schulgeldes entscheidet der Vorstand. Eine Anpassung ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres möglich. Die FCSD wird die Eltern bis zum 31.03. des Jahres informieren, in dem das Schulgeld verändert werden soll. Den Erziehungsberechtigten steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens zu. Erhält der FCSD e.V. keine fristgerechte Nachricht (es gilt die Zustellung), verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch.

Beim Vorstand der FCSD kann eine **Ermäßigung des Schulgeldes** beantragt werden, wenn die Einkünfte gemäß der beigefügten Tabelle unterschritten werden. Für die Ermittlung der Einkünfte werden die steuerlichen Regelungen zugrundegelegt. Berücksichtigt werden alle Einkunftsarten beider Eltern. Lediglich die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Für die Antragstellung benötigt die FCSD die Einsichtnahme in den letzten Steuerbescheid und die zwei letzten Gehaltsabrechnungen. Der FCSD e.V. verpflichtet sich, die gebotene Sorgfalt und Schweigepflicht anzuwenden. **Die Ermäßigung des Schulgeldes ist während des laufenden Schuljahres jeweils zum 30.06. für das neue Schuljahr erneut zu beantragen. Werden dem FCSD e.V. keine Unterlagen vorgelegt, geht er davon aus, dass der Grund für die Schulgeldminderung weggefallen ist und bucht ab diesem Zeitpunkt das Schulgeld in voller Höhe ab.** Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichten sich die Antragsteller dies dem FCSD e.V. mitzuteilen, damit gegebenenfalls eine Anpassung des Schulgeldes vorgenommen werden kann.

Schulgeldtabelle (gültig ab 01.08.2023)				
Kat.	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte Brutto	Monatliches Schulgeld für das 1. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 2. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 3. Kind, das an der FCSD angemeldet ist
1	bis zu 25.000,00 €	50,00 €	25,00 €	12,50 €
2	bis zu 37.500,00 €	100,00 €	50,00 €	25,00 €
3	bis zu 50.000,00 €	150,00 €	75,00 €	37,50 €
4	bis zu 62.500,00 €	200,00 €	100,00 €	50,00 €
5	bis zu 75.000,00 €	250,00 €	125,00 €	62,50 €
-	ab 75.000,00 €	300,00 €	150,00 €	75,00 €
Für jedes weitere Kind, das an der FCSD angemeldet ist, wird kein Schulgeld erhoben.				

\* Schulgeld zuzüglich mtl. 20,- € Reinigungszuschlag, soweit die Erziehungsberechtigten nicht regelmäßig bei der Reinigung der Schulräume mithelfen.

Nachstehend ein Beispiel aus einem Steuerbescheid zur Erläuterung der Berechnungsgrundlage:				
Angaben aus dem Steuerbescheid	Ehemann	Ehefrau	Gesamt	Betrag FCSD
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn	48.237	16.021		
abzüglich Arbeitnehmerpauschbetrag	-1.000	-1.000		
Einkünfte			62.258	62.258
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken	-13.215	-13.215		
aus Beteiligungen	-1.992			
Einkünfte	-15.213	-13.215	-28.428	0
Gesamtbetrag der Einkünfte			33.830	62.258
Für die Berechnung des Schulgeldes wird der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.258 € herangezogen, da die negativen Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung nicht berücksichtigt werden.				